



## Umgang mit Teilleistungsschwächen

(Handreichung, Stand: 2017-02)

### Ein Beispiel

Demosthenes, einer der berühmtesten Redner im antiken Griechenland und einer der wichtigsten Staatsmänner der Republik Athen, wurde als Kind wegen seiner schwachen Stimme gehänselt. Diese Schwäche überwand er durch geduldiges Training, u. a. mit einem Kieselstein im Mund. Eine solche Karriere dürfte einzigartig sein, dennoch ist sie nicht völlig unrealistisch oder untypisch für den konstruktiven Umgang mit einer Teilleistungsschwäche.

### Grundsätzliches

Unter Teilleistungsschwächen versteht man Entwicklungsverzögerungen in bestimmten Teilbereichen wie Lesen, Rechtschreiben, Sprechen, Rechnen, Konzentration oder Motorik bei hinreichender Intelligenz und Gesundheit. Diese Schwächen können schulische Leistungen beeinträchtigen und vor allem bei Nichtbeachtung lange Zeit andauern, ggf. auch das Erwachsenenalter prägen. Bei Nichtbeachtung kann es zu Folgeproblemen kommen, beispielsweise Vermeidungsverhalten, Prüfungsangst, belastete Selbstwahrnehmung oder soziale Verhaltensauffälligkeiten. Teilleistungsschwächen zu erkennen und konstruktiv mit ihnen umzugehen, ist somit nicht nur bezogen auf diese Schwäche, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung.

Grundlage einer guten Entwicklung sind Selbstbewusstsein und Kompensationsbereitschaft. In der Regel bedingen sich diese beiden Faktoren gegenseitig. Junge Menschen, die erfahren, dass sie durch gezielte Anstrengung Erfolge erzielen, gehen selbstbewusster und optimistischer mit Herausforderungen um. Fördermaßnahmen greifen besser, wenn Kompensationsbereitschaft und Selbstbewusstsein ausgeprägt sind. Um dies zu unterstützen, sind sogenannte „Nachteilsausgleichsmaßnahmen“ möglich, die den Schulalltag für den Einzelnen entlasten und Leistungsmessungen erleichtern, das Anspruchsniveau allerdings nicht absenken dürfen. Die unterschiedlichen Schularten haben verschieden ausgeprägte Möglichkeiten und Ressourcen, um Fördermaßnahmen anzubieten. Beispielsweise gibt es an Grundschulen umfangreiche Instrumente, während an Gymnasien nur sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, die sich vor allem auf den Bereich LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche; früher „Legasthenie“) beziehen.

Voraussetzung für Förder- und Nachteilsausgleichsmaßnahmen sind eine schulinterne Testung oder eine externe psychologische bzw. ärztliche Diagnose. Konkrete Maßnahmen werden nicht von ärztlicher oder psychologischer Seite festgelegt, sondern von der Klassenkonferenz bzw. Stufenkonferenz (Konferenz der unterrichtenden Lehrer) unter Einbeziehung der Schulleitung.

Solche Entscheidungen müssen normalerweise spätestens nach einem Jahr überprüft und angepasst werden.

In der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (2008) sind die Grundsätze für dieses Vorgehen festgelegt. Dort heißt es: „Der Nachteilsausgleich für Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schüler lässt [...] das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Zum einen können die allgemeinen Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schüler Rücksicht nehmen. Daneben sind auch besondere, nur auf einzelne Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich, insbesondere durch eine Anpassung der Arbeitszeit oder durch die Nutzung von besonderen technischen oder didaktischmethodischen Hilfen. Auch ist es möglich, die Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Einzelfall anzupassen; allerdings muss jede dieser Leistungsarten eine hinreichende Gewichtung behalten. [...] Solche besonderen, auf einzelne Schüler bezogenen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt“.

### **Wichtige Nachteilsausgleichsmaßnahmen im Überblick**

- Ausdehnung von Nachlernfristen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Leistungskontrollen
- Leistungskontrollen in einem eigenen Raum
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln, z. B. Notebook
- Anpassung der Gewichtung schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen bei hinreichender Gewichtung jeder Leistungsart
- Prüfung und ggf. Anwendung von Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen, wenn die Teilleistungsschwäche ursächlich für die Versetzungsproblematik ist

### **Besonderheiten bei Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)**

Ausschließlich bei LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche) besteht die Möglichkeit, direkte Maßnahmen bezüglich der Notengebung zu ergreifen (sog. „Notenschutz“), d. h. die Gewichtung von Leistungen im Lesen und Rechtschreiben bis Ende von Klasse 6 „zurückhaltend“ zu gewichten. Eine solche Maßnahme, die von der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung zu beraten und zu beschließen ist, muss im Zeugnis vermerkt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Notenschutz auch noch in den Stufen 7 bis 10 angewendet werden. In der Kursstufe ist dies nicht mehr möglich. Eltern können dem Notenschutz widersprechen, beispielsweise wenn sie keine Zeugnisbemerkung wünschen.

Am Gymnasium Bammental wird für betroffene Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 eine Förderung angeboten. Ansprechpartnerinnen sind Frau Linier (li@gymnasium-bammental.de) und Frau O'Brien (ob@gymnasium-bammental.de).

## Was bedeutet „Kompensation“?

Insofern Teilleistungsschwächen als Entwicklungsverzögerungen zu verstehen sind, können solche Verzögerungen häufig aufgeholt werden oder der Abstand zum Entwicklungsstandard kann zumindest verkleinert werden. Dazu sind neben den genannten Nachteilsausgleichsmaßnahmen weitere Kompensationsmaßnahmen hilfreich.

Sehr wichtig ist geduldiges Üben. Beispielsweise haben viele Kinder mit Leseschwäche Schwierigkeiten mit der Laut-Buchstaben-Zuordnung. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, versuchen sie intuitiv, Wörter bildhaft zu erfassen, was aber deutlich mehr Zeit benötigt als das unmittelbare und flexible Erfassen von Buchstaben. Die Kinder benötigen dann deutlich mehr Zeit beim Lesen. Wenn sie das Lesen vermeiden, nehmen solche Schwierigkeiten zu, während Leseübungen helfen, die Laut-Buchstaben-Zuordnung zu lernen und zu verinnerlichen. Ähnliches gilt auch bei anderen Entwicklungsverzögerungen.

Kompensation kann aber auch bedeuten, eine Schwäche durch eine Stärke auszugleichen. Dies ist insbesondere möglich, wenn es um Noten und Versetzungsfragen geht. Ein einzelnes Fach im mangelhaften Bereich zu haben, ist nicht dramatisch, wenn andere Fachnoten gut oder zumindest befriedigend sind. Aber auch innerhalb eines Faches können beispielsweise schwache Leistungen im Schriftlichen durch gute Leistungen im mündlichen oder praktischen Bereich ausgeglichen werden. Auch für die Psyche ist es wichtig, trotz der fokussierten Herangehensweise an eine Schwäche die Gesamtgewichtung der persönlichen Entwicklung stärkenorientiert auszurichten.

Die zunehmende Spezialisierung im Studien- und Berufsbereich kommt Menschen mit Teilleistungsschwächen entgegen. Dies beginnt bereits in der Kursstufe, wenn im Vergleich zur Klasse 10 die Fächerzahl deutlich zurückgeht (verpflichtend: eine Fremdsprache, zwei Naturwissenschaften, Wahlmöglichkeit zwischen Musik und Kunst ...).

## Tipps für Eltern

- Achten Sie möglichst früh (bereits im Grundschulalter) auf Hinweise, die auf Entwicklungsverzögerungen hindeuten, beispielsweise Schwierigkeiten bei der Worterkennung, beim Kopfrechnen, beim Balancieren.
- Kommunizieren Sie Beobachtungen mit dem Kinderarzt und mit dem Klassenlehrerteam, ggf. auch mit dem Beratungslehrer (Herr Schlüchtermann), der Methodenberaterin (Frau Schäfers), den LRS-Beratungslehrkräften (Frau O'Brien, Frau Linier) oder dem Schulpsychologen (Herr Widder).
- Unterstützen Sie die Schule bei einer möglichen Testung und/oder wählen Sie die Möglichkeit einer ärztlichen/psychologischen Diagnostik.
- Unterstützen Sie Ihr Kind bei schulischen Fördermaßnahmen (z. B. Förderkurs LRS; Zusatzaufgaben zur Übung von Rechtschreib- und Rechenleistungen) und suchen Sie ggf. externe Förderangebote, auch mithilfe der Krankenkasse (z. B. Logopädische Therapie, Ergotherapie) oder des Jugendamtes (Förderung einer Lerntherapie).

- Ermutigen Sie Ihr Kind, eine festgestellte Schwäche durch Übung auszugleichen, ohne diese Schwäche besonders hervorzuheben oder das Kind auf diese Schwäche zu „reduzieren“. Wecken Sie Zuversicht und bestärken Sie das Selbstbewusstsein Ihres Kindes.

### Weiterführende Informationen

- [www.km-bw.de/,Lde\\_DE/Startseite/Service/Publikationen](http://www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Service/Publikationen)
- [www.legasthenie-lvl-bw.de/lvl\\_for.htm](http://www.legasthenie-lvl-bw.de/lvl_for.htm)
- [schulamt-loerrach.de/,Lde/Startseite/Schueler+und+Eltern/Rechenschwaeche](http://schulamt-loerrach.de/,Lde/Startseite/Schueler+und+Eltern/Rechenschwaeche)
- [www.schule-bw.de/schularten/grundschule/3gsinfos/3rechenschw](http://www.schule-bw.de/schularten/grundschule/3gsinfos/3rechenschw)